

<b>Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung</b>
der Stadtvertretung der Stadt Barth
vom 11.04.2024

**TOP 8****Erneuter Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“**

BA/RP/B/524/2024

Durch Erklärung des vorgegangenen Beschlusses wird keine Erklärung benötigt und es wird direkt abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 für das Gebiet „Am Ihlenpfehl an der Chausseestraße“ und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentliche Belange über die Auslegung zu benachrichtigen und gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut zu beteiligen.

Es wird bestimmt,

- dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die der Behördenbeteiligung auf zwei Wochen verkürzt werden,
- dass die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung und Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet, auf der Amtsseite unter [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de) sowie im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/>, einzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:  
Stadtvertretung Barth  
vom 11.04.2024  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 6.5.2024



Unterschrift

